

# **Ergänzende Bestimmung zu den Prüfungs- und Studienordnungen der Fachbereiche Bauwesen, Gesundheit und Technik**

**hochschule 21**

Ersteller	iha/wbe/uso
Freigeber	Senatsbeschluss vom: 07.04.2021
Version	Ergänzung PSO//23.04.2021

---

		Seite
§ 1	Geltungsbereich	3
§ 2	Ziel und Zweck der ergänzenden Bestimmung	3
§ 3	Online-Prüfung als limitierter Freiversuch	3
§ 4	Inkrafttreten	3

## § 1 Geltungsbereich

Diese ergänzende Bestimmung zu Online-Prüfungen gilt für die Prüfungs- und Studienordnungen (PSO) der Studiengänge der Fachbereiche Bauwesen, Gesundheit und Technik an der hochschule 21 (im Folgenden kurz "Hochschule"). Diese Regelung ist auf das Sommersemester 2021 begrenzt.

## § 2 Ziel und Zweck der ergänzenden Bestimmung

- (1) Diese ergänzende Bestimmung soll die im allgemeinen Teil der betreffenden Prüfungs- und Studienordnungen nicht beschriebene Prüfungsform der Online-Prüfung regeln.
- (2) Die Online-Prüfung wird als Prüfungsform im Sommersemester 2021 integrativer Bestandteil der betreffenden Prüfungsordnungen und dient dem Zweck der Kontaktbeschränkung während eines eskalierenden Pandemiegeschehens.

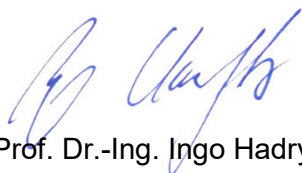
## § 3 Online-Prüfung als limitierter Freiversuch

- (1) Prüfungsleistungen, die in Form einer Klausur als Online-Prüfungen im Sommersemester 2021 absolviert und mit der Prüfungsnote „nicht bestanden“ bewertet werden, werden nicht auf die Anzahl der jeweils zur Verfügung stehenden Prüfungsversuche angerechnet (limitierter Freiversuch).
- (2) Diese Regelung greift nicht für Prüfungsleistungen, die mit nicht bestanden bewertet wurden, wenn
  - die Prüfung nicht angetreten wurde (Versäumnis § 15, Abs. 1 bzw. § 14, Abs. 1) oder
  - ein Täuschungsversuch erfolgte (Täuschung § 15, Abs. 4 bzw. § 14, Abs. 4).

## § 4 Inkrafttreten

Diese ergänzende Bestimmung tritt am Tage nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft und wird in hochschulüblicher Weise kommuniziert.

Buxtehude, 07.04.2021



Prof. Dr.-Ing. Ingo Hadrych  
Präsident der hochschule 21